Warum das Frauenstimmrecht?

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 12 (1956)

Heft 2

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846174

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

ren kann. Und manch einer oder manch eine möchte sagen, damit sei im Grunde recht wenig erreicht. Denn, wenn nun das Gesetz vom Bernervolk angenommen werden sollte und die Gemeinden damit die rechtliche Möglichkeit erhalten, den Frauen das volle Stimm- und Wahlrecht zu geben, so ist damit dieser Gedanke noch in keiner einzigen bernischen Gemeinde verwirklicht. Und man wird wohl damit rechnen müssen, dass es, wie seinerzeit in den Kirchgemeinden, noch allerlei Arbeit in den einzelnen Einwohner- und Burgergemeinden brauchen werde, bis wirklich dann da und dort der Anfang gemacht sein wird. Gut Ding muss eben nach bewährter Bernerart Weile haben, und wir wollen zufrieden sein, wenn wir einmal soweit sind, wie das Gesetz es will.

Dem Gedanken selber, dass nämlich jede Gemeinde in eigenem Entschluss das Recht haben soll, für ihre Angelegenheiten den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zu verleihen — diesem Gedanken sollte eigentlich jeder, dem es mit seiner demokratischen Gesinnung Ernst ist, und dem die Gemeindeautonomie am Herzen liegt, aus voller Ueberzeugung zustimmen können, mag er sich im übrigen zur Frage selber, ob er für seine Gemeinde das Frauenstimmrecht will oder nicht, dann stellen, wie es seiner Ueberzeugung entspricht.

Fortsetzung folgt.

Aus Schweizer Frauenblatt 17. 2. 56.

Warum das Frauenstimmrecht?

Wie man auf ganz unerwartete Weise mit Fremden ins Gespräch über das Frauenstimmrecht geraten kann, habe ich kürzlich bei einem Bummel durch die Zürcher Altstadt erlebt. Ich schlenderte um 20 Uhr die Rämistrasse hinunter und betrachtete die Auslagen der Schaufenster, als ich plötzlich vor der Einbiegung der Oberdorfstrasse in einen Spielsalon hineinblickte, wo junge Burschen fasziniert die Mechanik der Spielapparate betätigten, um der Kugel die gewünschte Richtung zu geben. Ueberrascht blieb ich stehen. Auf dem Sims eines der Fenster sass ein ca. 12-jähriger Knabe und schaute mit grosser Spannung den Burschen zu. Als ich ihn frug, wo er denn zu Hause sei, stellte es sich heraus, dass er in Schwamendingen wohne, also weit genug von der Rämistrasse weg. "Da gehörst Du aber schleunigst heim", sagte ich zu ihm — aber der Knabe zeigte keinerlei Eile, von diesem Fenster wegzugehen. Dieses Zögern gab mir jedoch Anlass, ebenfalls noch weiter stehen zu bleiben denn ich wollte es noch erleben, dass er weiterging. Inzwischen war es fast halb neun Uhr geworden und ich befahl ihm energisch, jetzt aber heimzugehen.

Unterdessen hatte sich ein Herr zu uns gesellt, der wahrscheinlich meine vergeblichen Bemühungen beobachtet hatte. Mit ernstem Tone sagte

er zu ihm: "Lueg Bueb, da chasch leere, wie mes Geld verblöterlet! Da leersch nüt Gschieds. Gang jetz nu hei! Lueg die junge Purschte träget ihre chli Verdienst da ine, leged Franke um Franke ane, wo alli im Apparat ine verschwindet und am Schluss göhnd's mit eme Chatzejammer hei! Das isch doch nüt gschied, gäll!"

"Es ist ein Jammer, dass man diese Spielsalons nicht verbietet" meinte er zu mir, worauf ich darauf hinwies, dass die Frauen dagegen Einspruch erhoben hatten, jedoch vergebens. "Ja, da haben Sie Recht, in diesem Falle wäre das Frauenstimmrecht wirklich von Gutem gewesen" meint: der Fremde. Unterdessen waren noch mehr Leute stehen geblieben. "Wahrhaftig", meinten zwei Frauen, als sie uns über das Frauenstimmrecht diskutieren hörten, "hier sollten die Frauen zum Rechten sehen können, wenn die Männer nicht mehr wissen, was unserem Volke Not tut. Diese Spielsalons sind eine Schande für unsere Stadt und eine Gefahr für alle labilen, jungen Leute". "Ja", gab der Fremde zur Antwort, "ich wohne hier in der Nähe und habe schon öfters beobachtet, wie junge Töchter am Fenster standen, um hineinzuschauen. Ja schaut nur", sagte ich zu den Mädchen "diesen Burschen sieht man die Spielleidenschaft im Gesicht an. Möchtet ihr vielleicht einmal einen solchen Mann heiraten, der Frau und Kind vergisst, um seinem Spiel frönen zu können? Die sind innerlich hohl und leer. Man sieht es ihnen an, dass sie für nichts Rechtes Interesse haben". Worauf eine Frau meinte: "Warum verbieten denn unsere Behörden das Spielen nicht?" "Weil die Gesetze es nicht verbieten!" "Wer macht denn unsere Gesetze? Das sind doch unsere Männer". "Jawohl, das Frauenstimmrecht sollten wir haben, damit unsere Gesetze anders werden!" Wann kommt es denn - unser Frauenstimmrecht? — -

Ein Gespräch im Oktober 1955, in unserer Altstadt geführt zwischen einander völlig unbekannten Menschen.

Bericht über den Kongress des Internat. Frauenweltbundes

für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung, der in Colombo (Ceylon) vom 17. August bis zum 1. September 1955 stattfand.

Etwa 100 Frauen, die Vertreterinnen von 38 Ländern, hatten sich in Colombo, der Hauptstadt der Insel Ceylon, zusammengefunden zum Kongress des Internationalen Weltbundes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung, der alle drei Jahre stattfindet.

Im Laufe der ersten Versammlung wurden von den Delegierten die tolgenden neuen Mitglieder in den Bund aufgenommen: 1. The Carribeau Women's Alliance, Barbados; 2. Union féminine nationale des femmes chefs d'entreprises, France; 3. Suffragette Fellowship, Great Britain; 4.